

Aus der Geschichte der bernischen Volksschule : (Fortsetzung)

Autor(en): **M. H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **21 (1916-1917)**

Heft 6

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-311224>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus der Geschichte der bernischen Volksschule.

Von M. H.

(Fortsetzung.)

Auch für die Geschichte der Methodik liefert das „Bernerische Schulblatt“ wertvollen Stoff. Über Wurses „Sprachdenklehre“ urteilt Pfarrer Boll in durchaus ablehnendem Sinn, während Seminarlehrer Steiger dieselbe verteidigt.

Viel „brennender“ war der Kampf um die Lesemethode. Schon damals gab es eine Fibelfrage. Auf Wunsch des Lehrervereins von Nidau und Biel hatte Seminardirektor Rickli sein in II. Auflage erschienenes „Namenbüchlein“ gekürzt auch auf Tabellen drucken lassen und als Wandfibel herausgegeben. Doch nicht um die Fibel als solche drehte sich der Kampf, sondern um das Lautieren und Buchstabieren. Neben dem Lautieren war auch noch das Schreiben in den Schulen neu aufgekommen; das machte die Verwirrung vollständig. In einer Versammlung des Freundschaftsvereins (Verein ehemaliger Seminaristen) wurde von Joh. Gurtner, Gehilfe in der Musterschule in Münchenbuchsee, über die Lautiermethode, die er in Schreibschrift angewendet hatte, günstig referiert.

In der Diskussion „berichtet W. von E., der heute nicht anwesend war, derselbe habe in seiner Nähe letzten Herbst auch die Schreiblesemethode eingeführt bei dem vollen Widerspruch der ganzen Gemeinde. Ja, man habe ihm gedroht, die Fenster einzuwerfen; — er habe fortgefahren. — Man habe ihm gedroht, ihn nächtlich zu überfallen; — auch das habe ihn nicht abgeschreckt. Letzthin wurde nun das Examen abgehalten, und die Schulkommission habe erklären müssen, die Kleinen hätten noch nie so viel gelernt wie diesen Winter. Aber auch damit gab sich die hartnäckige Gemeinde noch nicht zufrieden; sie erwählte eine eigene Experten-Commission, die in die Schule gehen und den Sachbestand untersuchen musste. Doch auch diese erklärte ihre volle Zufriedenheit mit den Leistungen des Lehrers.“

„Wie anders überwand St. die gleichen Hindernisse. Er kaufte sich eine Anzahl besserer Lesebüchlein in Vorrath und veranlasste damit die Eltern, zu ihm zu kommen, um das Büchlein zu kaufen. Diesen Anlass benutzte er dann, um ihre Klagen zu hören und sie bestmöglich zu beantworten. Wenn sie sagten: Ich verstehe nicht, was Ihr in der Schule treibt, die Kinder können ja nicht buchstabieren, dann sagte er ihnen: Die Sache ist ganz einfach, ich will sie Euch erklären.“

Am Schluss der kurz und anschaulich gehaltenen Erklärung wurden sie mit der tröstlichen Versicherung: „Das ist das ganze Geheimnis. Ihr könnt's jetzt so gut als ich“, entlassen — wie es scheint mit dem gewünschten guten Erfolg.

Die Methode war damals nicht nur eine Schul-, sondern ebensowohl eine Elternfrage. Mütter und Grossmütter hatten der alten Schule beim Lesen und Auswendiglernen nachgeholfen, in der Regel auch vorgearbeitet und fühlten sich nun beim Lautieren, das sie nicht verstanden, auf einmal von den Kindern geschieden — was dann der Lehrer der neuen Schule büssen musste.

Der Kampf um neue Methoden ist geblieben, doch hat er weniger „handliche“ Formen angenommen.

Wie im Leseunterricht das Buchstabieren, so war im Religionsunterricht der Heidelberger Katechismus die Festung, die leidenschaftlich verteidigt wurde.

Der Ausschluss des Katechismus im Unterricht — auch schon die Einschränkung im Gebrauch — entschied über die Rechtgläubigkeit des Lehrers. Laut einer gelegentlichen Bemerkung des Redaktors war „der gewissenhafte Lehrer kaum seiner Haut sicher, so er nicht siebenjährige Kinder den Heidelberger auswendig lernen lässt.“

„Auch der tiefreligiöse Direktor Rickli entging dem Vorwurf der Religionslosigkeit nicht. In einer sehr ernsten Abschiedsrede an die austretenden Seminaristen setzt er sich mit dem Katechismus als Schulbuch auseinander und kommt zum Schluss: „Ich lebe nämlich der Überzeugung und kann davon nicht lassen, dass der Religionsunterricht in der Schule vor allem aus ein biblischer sein und sich wesentlich ans heilige Bibelwort halten soll.“ Der Katechismus als eine Zusammenfassung der einzelnen Lehren passt nach Rickli wohl nur für die *reifere* Jugend. „Dazu ist unser heidelbergische Katechismus von solcher Art, dass zu dessen rechter Erklärung eine theologische Bildung nöthig ist, wie sie unsern Seminaristen nicht zugemuthet werden kann.“

Der Lehrerverein von *Aarwangen* hatte in einer Konferenz in Madiswil eine Verteilung des biblischen Stoffes auf die verschiedenen Schulstufen vorgenommen und für die Kleinen neben den leichtesten biblischen Erzählungen „hie und da andere moralische Erzählungen“ empfohlen. „Daraus entstand das fatale Gerücht, die Lehrer des oberaargauischen Vereins gehen mit dem Gedanken um, die Bibelgeschichte aus den Schulpensen zu streichen,“ was eine Rechtfertigung des Lehrervereins im „Schulblatt“ zur Folge hatte.

Soll auch kleinen Kindern Religionsunterricht erteilt werden? ist das Thema, das die Lehrerkonferenz *Schwarzenburg* zu besprechen hatte. Die Frage wurde bejaht; doch hätte der ungenannte Berichterstatter, der sehr vorsichtig ganz moderne Ansichten entwickelt, gewünscht, dass auch die Frage beleuchtet worden wäre: „Ob nicht dieser Unterricht über die Fassungskraft des Kindes gehe“.

Beim Durchblättern der drei Jahrgänge macht man überhaupt die Entdeckung; dass die meisten pädagogischen Fragen, über die heute referiert, debattiert und geschrieben wird, schon vor 75 Jahren zur Diskussion standen und von den Lehrer der Regenerationszeit „gelöst“ worden sind.

Dass neben dem fortwährenden Lehrermangel sich auch die „Lehrermängel“ bemerkbar machten, beweist eine amtliche Untersuchung über das sittliche Verhalten der 167 im bernischen Lehrerseminar herangebildeten Lehrer, wobei zehn als „Fehlbare“ bezeichnet werden. Diese und andere unerfreuliche Erfahrungen „hatten den Freundschaftsverein auf die eigentümlichen Gefahren aufmerksam gemacht, die den ins Leben übertretenden Zögling erwarten“. Die Folge war die Behandlung der Frage: *Wie sollen sich die ausgetretenen Zöglinge verhalten, dass sie sich die Achtung der Leute erwerben?* Die originelle Beantwortung durch Lehrer Dietrich, Leiter der Musterschule in Münchenbuchsee, ist in der Hauptsache noch heute zutreffend und wird hier im Auszug wiedergegeben:

„Um zu diesem Ziele zu gelangen, ist die Befolgung einer einzigen, sehr einfachen Regel erforderlich, die heisst mit zwei Worten: *Haltet Takt!* *Haltet Takt* im Unterricht. Wenn ihr auf eine Schule kommt und da den ersten Tag als Reformatoren auftreten wollet, alles Frühere verdammet, ist das wohl der rechte Schulmeistertakt? Ich bin nicht der Meinung, es beim alten Schlendrian bleiben zu lassen; aber bedenket, wie viele Leute mit ganzer Seele am Alten hängen. Verdammet ihr dieses in den ersten Tagen, so werden sie *euch* damit verdammen. Suchet euch zuerst das Zutrauen eurer Umgebung zu erwerben, und

dann gehet nach und nach, so geheim als möglich, ans Reformieren; aber saget keinem Menschen, auch euren Schulkindern nicht, dass ihr etwas Neues einführen wollet. Eilet mit Weile.

Haltet Takt in der Schuldisziplin. Nehmet euch nicht vor, ihr wollet nur durch Liebe und Güte bei allen euren Schulkindern das Zutrauen erwerben. In einer Schule alle Kinder durch Blick und Wort zu leiten, dass dann auch die rechte Ordnung herrscht, das ist unter Hunderten kaum einem gegeben. Freunde, strafet das Kind, welches Strafe verdient hat. Strafet nicht *im* Takt, aber *mit* Takt, und ihr werdet euch gerade dadurch die Achtung auch der rohesten Schulkindeer erwerben.

Haltet keine Lieblinge, aber auch keine Stiefkinder in eurer Schule.

Habet Acht auf euch, dass ihr alle Tage mit der gleichen Gemüthsruhe ins Lehrzimmer tretet und nicht einen Fehler am Montag bestraft, denselben am Dienstag ungestraft lasset und ihn vielleicht am Mittwoch belächelt.

Haltet Takt in eurem Umgange mit Menschen. Wählet euch nie solche Menschen, die euern guten Namen gefährlich werden und andern Anstoss geben könnten; wählet auch dazu die rechte Zeit und den rechten Ort.

So werdet ihr, liebe junge Freunde, mit dem rechten Schulmeistertakt euch die Achtung der Menschen erwerben, euch euern Beruf erleichtern, eure Wirksamkeit vergrössern und euch ein zufriedenes, frohes Alter verschaffen.“

II.

Das „Bernerische Schulblatt“ ist aber noch in anderer Hinsicht für uns Lehrerinnen ganz besonders interessant. Es klärt uns nicht nur über die damaligen Schulverhältnisse, sondern auch über die damaligen von Lehrerinnen geleiteten Schulen und die ersten vorsichtigen Schritte zur staatlichen Lehrerinnenbildung auf. Lehrerinnen an Mädchenschulen gab es in Bern schon viel früher. Wir begegnen ihnen auch im „Schulblatt“ in gelegentlichen amtlichen und nichtamtlichen Notizen. So wird in einer statistischen Zusammenstellung „Über das Primarlehrpersonal der Republik Bern“ auf Ende des Jahres 1838 bekannt gemacht:

„In den 255 Kirchgemeinden finden sich 972 Primarlehrer und 81 Primarlehrerinnen, zusammen 1053; 277 sind noch unpatentiert, 186 provisorisch angestellt.“

„In den 255 Kirchgemeinden finden sich 75 gesönderte Knaben- und 79 Mädchenschulen (in den Ämtern Bern, Büren, Biel, Nidau, Erlach, Courtelary, Freibergen, Münster, Delsberg und Pruntrut).“

„Gesönderte Knaben- und Mädchenschulen“, heisst es dagegen in einem *Bericht über den Zustand des Schulwesens im Kreise Seedorf* während der Jahre 1833—1840, „wollten bisher keinen Anklang finden, ebensowenig als Mädchenarbeitsschulen, ungeachtet der alljährlich erneuerten officiellen Aufforderungen, der sonstigen Mahnungen und der von Pfarrfrauen öfter wiederholten Privatversuche dazu; so dass einzig Rf. und Td. deren seit zwei Jahren besitzen.“

„Die vom Regierungsrathe anerkannten 17 Secundarschulen wurden im Jahr 1841 von 462 Knaben und 197 Mädchen, zusammen von 659 Kindern besucht. 44 Lehrer und Lehrerinnen besorgten Unterricht und Erziehung.“

„In der Stadt Bern sind 7 Primarschulen mit 32 Klassen; in der obern, mittlern und Nydeck-Gemeinde je 1 Knabenschule und 1 Mädchenschule, vor

dem untern Thor auf dem Stalden eine gemischte Schule. Die Oberlehrer und Oberlehrerinnen beziehen baar £ 500—600, mit den Wohnungen zu £ 650 bis 800 angeschlagen.“ Dazu kam noch die Staatszulage von £ 150.

Über den Bildungsgang dieser Lehrerinnen und über ihre Wirksamkeit in den Mädchenschulen gibt das „Bernerische Schulblatt“ keine Auskunft. Ausführlicher wird über die damaligen Mädchenarbeitsschulen berichtet.

Nach dem Schulgesetz vom Jahr 1835 sollten *Mädchenarbeitsschulen* vom Staat „befördert“ und dem Erziehungsdepartement zu diesem Zwecke ein jährlich zu bestimmender Kredit eröffnet werden. In einem Kreisschreiben wird jeder bestehenden und jeder neuerrichteten Arbeitsschule ein jährlicher Beitrag von £ 40 „verheissen“, von welchen £ 8 zur Anschaffung des notwendigen Arbeitsstoffes verwendet werden sollen. Im Jahr 1838 war er für 332 Arbeitsschulen auf £ 13,029 gestiegen. Klagen über missbräuchliche Verwendung dieses Beitrages hatten die Herabsetzung auf ein Maximum von £ 24 für die Lehrerin und £ 8 für Arbeitsstoff zur Folge. Doch wurde diese Massregel bloss „angedeutet“ und die Ausführung bis zum Erlass eines Reglementes über die Arbeitsschulen verschoben.

Erfreuliches wird im „Schulblatt“ über die *Arbeitsschulen im Kreise Wangen* berichtet. „Die Mädchenarbeitsschulen“, heisst es in einem Bericht, „sind eine vortreffliche Einrichtung und werden von den Kindern in der Regel viel besser besucht als in andern Schulen.

Bericht über die Arbeitsschulen in der Gemeinde Zweisimmen. (Der Gemeinde abgestattet.) Der ungenannte Verfasser dieses Berichtes verfügt über eine nicht gewöhnliche Einsicht in Erziehungs- und Armenfragen. „Im Laufe des verflossenen Jahres“, schreibt er, „wurden, wie auch früher schon, in der Gemeinde Zweisimmen fünf Arbeitsschulen gehalten, welche im ganzen von etwa 105 Kindern besucht wurden. Obschon der wohltätige Zweck dieser Anstalten, die wir mit Recht einen Segen unserer Gemeinde nennen dürfen, immer mehr von verständigen Eltern und Gemeindsgenossen anerkannt wurde und auch Gemeindsbehörden ihre thätige Hülfe ihnen nicht entzogen, so war doch immer noch eine Unzahl von Hindernissen, die ihr Aufblühen unmöglich machten oder doch bedeutend erschwerten.“

Durch Ankauf des Arbeitsstoffes, der in der Arbeitsschule verarbeitet und als fertige Kleidungsstücke verkauft wurde, konnte ärmern Mädchen ein Verdienst verschafft werden.

„Doch über diesem geringern, materiellen Nutzen wollen wir einen andern, unendlich grössern nicht übersehen. Die Mädchen sollen in der Arbeitsschule vorbereitet werden zu tüchtigen Hausmüttern und Erzieherinnen ihrer Kinder; da sollen sie einsehen lernen, dass es eine Schande ist, in zerrissenen Kleidern müssig zu gehen. . . Wenn es uns gelingt, nur zehn arme Mädchen dem Bettel und der Schamlosigkeit zu entreissen, sie zu arbeitsamen, fleissigen Bürgerinnen und einst zu guten Hausmüttern heranzubilden, dann ist unsere Mühe belohnt, wir haben Grosses zum Wohle unserer Gemeinde gewirkt und das angelegte Kapital hat reichliche Zinsen getragen.“

(Schluss folgt.)